

Betreff: 16260 UnterzeichnerInnen fordern: Mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung
Datum: Wed, 5 May 2010 17:29:00 +0200

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail vom 11. März 2010. Frau Homburger hat Ihre Anfrage zur Parteienfinanzierung an mich als zuständigen Berichterstatter der FDP-Bundestagsfraktion weitergeleitet.

Die Parteienfinanzierung ist ein sensibles Thema. Die Frage, wie die Mittlerrolle politischer Parteien zwischen Staat und Gesellschaft ausgestaltet werden soll, berührt unser aller demokratisches Verständnis. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass in der staatlichen Parteienfinanzierung bereits strenge Maßstäbe gelten und diese erst 2002 erneut verschärft wurden: Die Regelungen des Parteiengesetzes sehen vor, dass Gelder über 1000 € in bar nicht angenommen werden dürfen. Spenden über 10.000 Euro müssen im Rechenschaftsbericht der Parteien genau verzeichnet werden. Größere Spenden über 50.000 Euro müssen dem Bundestagspräsidenten gemeldet werden. Diese Spenden werden dann unter Angabe des Zuwenders und der Höhe der Spende zeitnah als Bundestagsdrucksache veröffentlicht.

Parteien finanzieren sich unterschiedlich. Einige erhalten einen Großteil ihrer Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und staatlichen Mitteln, andere finanzieren sich mehrheitlich aus Spenden privater und juristischer Personen. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung Spenden, auch von juristischen Personen, als ausdrücklich erwünscht erklärt. Diskutiert man über eine jährliche Obergrenze, stellt sich die kaum zu lösende Frage, wie man diese praktisch festlegen kann, ohne einer Parteiengruppe einseitig zu schaden. Daneben sollte bedacht werden, dass Spenden ohne größere Schwierigkeiten über mehrere Jahre verteilt gestückelt werden können. So kann eine Obergrenze faktisch umgangen werden. Deshalb würde diese keinen Gewinn an Transparenz oder Kontrolle bedeuten. Eine jährliche Obergrenze würde vielmehr nur das Misstrauen der Parteien untereinander schüren und wird daher von der FDP-Bundestagsfraktion abgelehnt. Das Gleiche gilt für die Begrenzung von Einnahmen aus Sponsoring-Aktivitäten.

Die Einhaltung des Parteiengesetzes unterliegt bereits einer kompetenten und unabhängigen Stelle. Das Referat PM3 in der Bundestagsverwaltung ist hierfür zuständig. Mitarbeiter des Referates sind keine Politiker, sondern unabhängige Personen aus der Verwaltung. Das Referat hat beispielsweise geprüft, ob die Sponsoring-Praxis der sächsischen CDU gegen das Parteiengesetz verstößt. PM3 kam zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall ist.

Sponsoring ist als Teil der Parteienfinanzierung zulässig. Dies hat auch das von der SPD in Auftrag gegebene Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Hans Michael Heinig ergeben: Sponsoring als Einnahmequelle für Parteien ist erwünscht, um die gesellschaftliche Verwurzelung zu sichern und Staatsferne zu verhindern. Die Leistung des Sponsors und die Gegenleistung müssen jedoch verhältnismäßig sein. Um mehr Transparenz in den Bereich des Sponsoring zu bringen, hat die FDP einer Anhörung von Experten zugestimmt. Diese findet am 7. Juni statt.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten konnte, versichere Ihnen, dass eine höchst mögliche Transparenz auch mein Anliegen ist und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Dr. Stefan Ruppert